This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Repert: No 574. Lo: 31
41

Ueber das Verlangen des Anschlusses Hamburgs an den deutschen Zoll-Verein.

Zugleich
als Beleuchtung der Schrift des Herrn Heinr. Pütter:
Ueber den auswärtigen Handel Deutschlands.

Von
Dr. C. W. Asher.

Hamburg 1837
bei Hoffmann und Campe.

II.

Die auf dem Titel genannte Brochüre hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Lage des auswärtigen Handels Deutschlands, im Ganzen aufgefaßt, zu beleuchten, und behält Herr Pütter es sich vor, in die Details einzugehen, sobald er die Ueberzeugung erlangt habe, daß er „nicht etwa gar die Rolle des Predigers in der Wüste spiele.“ Er geht von dem Grundsatze aus, alles Wohlseyn sey von der physischen Organisation bedingt, und macht deshalb am Ende einige Vorschläge, welche das Ideal einer Staatskörper-Organisation, wie der Verfasser sie sich denkt, herbeizuführen bezwecken. Inmitten liegen einige historische Abrisse, durch welche die Richtigkeit der aufgestellten Ansichten aus der Erfahrung gerechtfertigt werden soll. Es kann nicht die Absicht seyn, auf diese Letzteren hier weitläuftig einzugehen; sie geben ein dem verheißenen so sehr widersprechendes Resultat, daß sie sich von selbst zur Genüge widerlegen.

Einige Beispiele, der kleinen Schrift entnommen, mögen genügen. So setzt der Verf. den Glanzpunkt des deutschen Handels in die Blüthezeit der alten Hansa; wie es aber zu jener Zeit mit der inneren und äußeren Organisation des deutschen Reiches beschaffen war, ist ihm selbst (cf. Pag. 4 sq.) nicht unbekannt gewesen, und es ist nur zu bewundern, daß seine eigenen Worte (Pag. 5): „Der hanseatische Bund, der in seiner Art einzig in der Geschichte, freilich in seinem inneren Zusammenhange nur schwach begründet war, nichtsdestoweniger durch seine Wirksamkeit nach Außen Erstaunenswürdiges leistete, Jahrhunderte bestand, und Deutschland, trotz der Parteiungen, welche es zerrissen, hoch über alle seine Zeitgenossen hob" — ihm nicht einen besseren Begriff von der Uebermacht des Geistes über alle äußeren Einrichtungen gegeben haben. Nicht minder überraschend ist es, nach des Verfassers Darstellung des Zustandes des deutschen Handels von dem westphälischen Frieden bis zum Ausbruche der französischen Revolution, ihn doch am Schlusse zu dem Bekenntnisse kommen zu sehen, „es habe sich in Deutschland ein neuer Geldfonds gebildet, der bis dahin fast verschwunden war." Kein

Mensch würde endlich im Stande seyn, des Verfassers Lehre über den Werth des Geldbesitzes, auf deren Entwickelung im Widerspruch mit den bewährtesten Oekonomisten, er sich nicht wenig einzubilden scheint, besser und schlagender zu widerlegen, als er selbst, sich unbewußt, in wenigen Sätzen es thut. Auf den Zeitraum von 1806 bis 1814 kommend, sagt er (Pag. 16) nicht mit Unrecht: „Freunde und Feinde wetteiferten, um — möchte man sagen — mit Wucher zurückzufordern, was sie gleichsam uns nur geliehen hatten" (jenen wunderbar entstandenen Geldfonds nämlich). „Einerseits wurden fast alle deutsche Schiffe unter irgend einem Vorwande angehalten, condemnirt und unsere Häfen gesperrt; andererseits das ganze Land systematisch ausgeplündert; und nicht genug, daß die Gegenwart der Früchte der Zukunft beraubt wurde, mußte sie auch noch ihre Zukunft verpfänden, um den Ansprüchen der Franzosen zu genügen." — Dagegen heißt es Seite 32: „Selbst der spätere allgemeine Krieg, dessen Schauplatz unser Land war, hatte das baare Geld, trotz der Erpressungen Frankreichs, nicht vermindert, da ein großer Theil der französischen Contributionen auch wieder bei uns verwendet, oder durch fremde

Zuschüsse, Anleihen und durch die spätern Rückzahlungen Frankreichs ersetzt wurde, so daß Deutschland unbedingt nach Beendigung dieses Krieges einen größern Geldfonds besaß, als vor dem Ausbruche der Revolution im Jahre 1790." Wenn das nun auch wahr ist (von der letzten Jahreszahl abgesehen), wie will dann Herr Heinrich Pütter den Besitz eines großen baaren Geldfonds als die Merkzeichen des Nationalwohlstandes aufstellen, und es (ebendas.) zur Aufgabe des Friedens machen, diesen Geldfonds zu erhalten? Da er für andere Uebel Mittel aller Art hat, so hätte er hier am wenigsten damit zurückhalten und die Mittel angeben sollen, wie der Staat diejenigen, die sich in jener Periode des Jammers auf Kosten ihrer unsäglich leidenden Mitbürger bereichert hatten, auch zwingen konnte, im Besitz ihrer Schätze zu bleiben, und sie nicht auf jede beliebige Weise wieder in Umlauf zu setzen. Denn Einzelne konnten es doch immer nur seyn, welche, während das ganze Land systematisch ausgeplündert wurde, sich bereicherten. Und verargen kann er es uns ferner nicht, wenn wir, bei dem Interesse, welches diese Frage gerade jetzt hat, ihn um Belehrung darüber bitten, wie es möglich

war, daß eine solche Handelskrisis, wie die gegenwärtige in Amerika, in demselben Augenblicke eintrat, als eine so große Masse baaren Geldes, wie nie zuvor, dort angehäuft war, während wir in Deutschland, demselben Deutschland, welches, wie Herr Heinrich Pütter Pag. 36 sagt: „ein jährliches, mit baarem Gelde zu deckendes Handels-Deficit hat, was bei längerer Fortdauer auch den reichsten Staat der Welt erschöpfen müßte," im Allgemeinen einen bisher nicht gekannten Wohlstand verbreitet sehen, der sich in zum Theil riesenhaften gewerblichen Unternehmungen ausspricht. Wie groß muß, wenn seine Darstellung richtig ist, der Geldfonds gewesen seyn, welchen französische Kriege und französische Besatzungen nach Deutschland gebracht hatten, wenn 22 Friedensjahre, „in welchen das Ausland auf drei großen Märkten, in Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder und in Leipzig, Deutschland von dem Ueberflusse seines Geldes, und zwar auf jedem drei Mal jährlich, befreien konnte" (Pütter Pag. 24), dennoch keine merkliche Abnahme darin hervorzubringen vermochten?

Doch, es würde, wie gesagt, zu weit führen, die historischen und theoretischen Entwickelungen des

Herrn Pütter in's Einzelne zu verfolgen; wir beschränken uns, den praktischen Theil seiner kleinen Schrift zu beleuchten, die von ihm vorgeschlagenen Heilmittel, in Bezug auf welche er wohl hauptsächlich die Hoffnung ausspricht, daß seine Stimme nicht ungehört in der Wüste verhallen möge, und durch welche er den von Preußen ausgegangenen Zoll-Verein aus einem bloßen Verbrauchs- zu einem Erwerbs-Verein umgewandelt zu sehen hofft. Wenn man ihn nun unmittelbar nach jener Entwickelung der Nothwendigkeit des Geldbesitzes, nach jener Hinweisung auf die großen Vorräthe baaren Geldes während und unmittelbar nach den französischen Kriegen, in eine poetische Lobpreisung des Krieges ausbrechen hört, und ihn dann, mit verdoppeltem und verdreifachtem Nachdruck zu der Behauptung übergehen sieht: „Die erste gesellschaftliche Pflicht ist, sich den Weg zum Meere zu bahnen, es koste was es wolle!“ (cf. Pag. 38, 39) so sollte man auf die Vermuthung gerathen, Herr Pütter rathe ohne Weiteres zur kriegerischen Besetzung aller Meeresküsten zum Besten des Zoll-Vereins, der damit allerdings zugleich ein Erwerbs-Verein geworden seyn würde. Indessen verwahrt

er sich doch gegen einen solchen Schluß, wie gegen manchen andern, auf welchen man, wenn er sich nicht dagegen verwahrte, aus seinen Vordersätzen unwillkührlich gerathen möchte. Er will nur friedliche, gesetzliche Agitation, und führt als Beispiel, mit welchem Erfolge diese betrieben werden könne, namentlich zur Erinnerung für die Hanseſtädte, die Besetzung Danzigs durch Preußen an. Wir enthalten uns hier natürlich einer jeden Beurtheilung dieses Ereignisses. Wie die Geschichte es beurtheilt, mag Herr Pütter in Heeren's Geschichte des europäischen Staatensystems, Aufl. 2, Pag. 642, nachlesen. Wir können aber nicht umhin, es als unsere Ueberzeugung auszusprechen, daß er mit solchen Hinweisungen, unter gegenwärtigen Verhältnissen, und bei dem jetzigen Regierungssysteme in Preußen nur wenig Glück machen dürfte.

Durch moralischen Zwang nun will Herr Pütter Holland, die Hanseſtädte und sämmtliche deutsche Küstenländer vermögen, sich dem großen deutschen Zollverbande anzuschließen. Was Holland betrifft, so will er (um mit seinen eignen Worten fortzufahren) es dadurch zwingen, auf seine merkantilische Suzeränetät zu verzichten, daß wir

demſelben die Alternative ſtellen, entweder: uns alle Rechte der Eingebornen zum freien Handel in, aus und durch deſſen Häfen, ſo wie nach und von deſſen in- und außer-europäiſchen Beſitzungen zu geſtatten, — verſteht ſich, Alles gegen vollſtändige Reciprocität — oder gewärtig zu ſeyn, daß Deutſchland allen überſeeiſchen und namentlich allen transatlantiſchen Verkehr über Holland gänzlich unterſage, und ſich durch einen Handelsvertrag mit Belgien verbinde, welches uns nicht nur bereitwillig entgegenkommen wird, ſondern uns auch Holland etwanig erſetzen könne. — Wir müſſen es nun Herrn Pütter überlaſſen, ein drittes Auskunftsmittel zu erfinnen, wenn Holland und Belgien beide ſich weigern ſollten, dem deutſchen Zollverbande gegen die verheißenen Vortheile beizutreten; wir müſſen es dieſen Staaten überlaſſen, ſich mit Herrn Pütter zu vereinbaren, wenn ſie etwa beide darauf dringen ſollten, in den Zollverband aufgenommen zu werden; wir müſſen es dem deutſchen Bunde anheimſtellen, ſich von Herrn Pütter näher über die Art belehren zu laſſen, wie er Holland von der Laſt, eine große Land-Armee zu unterhalten, befreien könne, damit dieſes im Stande ſey, ſeine Kriegs-Marine zu verdreifachen, um die

Flagge der deutschen Zollverbündeten zur See zu schützen (Pag. 42); und Herrn Pütter ersuchen, sich mit der deutschen Bundes-Acte abzufinden, wenn es dann (bei jenem Beitritt Hollands) jede Einfuhr aller seewärts kommenden Producte über Landesgränzen oder durch andere Häfen (also auch durch andere deutsche Gränzen und Häfen), als die der Vereinsstaaten untersagen will. Ueber alle diese Puncte, welche wir dem vierten Abschnitte seiner kleinen Schrift entheben, wollen wir, wie gesagt, nicht mit ihm rechten, sondern sie denen überlassen, welche unmittelbar dadurch berührt werden. Nur eine damit im Zusammenhange stehende Frage sey es uns erlaubt, an ihn zu richten: Gesetzt, Holland träte bei, und Hamburg träte bei, will Herr Pütter es Hamburg dann verbieten, aus England, aus Havre, aus Antwerpen Colonial-Waaren einzuführen, die es direct aus den Colonieen beziehen könnte? oder, wenn er es nicht kann und will, wie will er Holland alsdann für das ihm zugesicherte Versprechen entschädigen, alle anderen Häfen als die der Vereinsstaaten, namentlich Antwerpen und Belgien ganz von unserem überseeischen Verkehr auszuschließen?

Wenn wir uns aber über jene Puncte des

Streites mit Herrn Pütter enthalten, weil, so sehr unsere Ansichten und Begriffe über die bestehenden Verhältnisse von den seinigen abweichen, wir uns doch bescheiden, daß die unsrigen irrig seyn mögen, und uns daher gern — durch Thatsachen — eines Besseren belehren lassen würden, so muß er uns dagegen erlauben ihm zu sagen, daß Alles was er über die Verhältnisse der Hanseſtädte, namentlich Hamburgs, vorgebracht hat, auf einer vollständigen Unkenntniß von Thatsachen beruht, und daß, was auch von den allgemeinen Grundsätzen welche er aufstellt, richtig seyn sollte, durch die Art, wie er es zu begründen versucht, wieder zusammenfällt, weil er hierin der Wahrheit geradezu widerstreitet. Wir wollen das ausführlicher zu beweisen suchen.

II.

„Das Binnenland, als nährendes Princip des Handels, darf ohne Widerrede von Letzterem, als dem bewegenden Principe, erwarten und verlangen, daß er vor allen Dingen den Ueberfluß der eigenen Production zu verwerthen, dann so hoch als möglich zu verwerthen und dagegen alle fremden Consumtions-Artikel so niedrig als möglich einzukaufen suche. Um das Eine und Andere zu können, wird erfordert: Verbindungen, oft Verträge mit entfernten Staaten; dann unmittelbarer Verkehr mit allen solchen Ländern, wo die zu verkaufenden oder einzukaufenden Producte wirklich verbraucht oder wirklich hervorgebracht werden, und zunächst: Anwendung der eigenen Schiffahrt; nicht nur weil die Flagge den Staat repräsentirt, sondern auch weil der Transport ein Theil des Gewinnes, und je weiter er ist, je größer, ja oft der größte von Allem, immer aber ein ganz eigener und

höchst bedeutender Industriezweig solcher Länder ist oder seyn muß, denen die Natur die Mittel zum Schiffbau vorzugsweise und im Ueberflusse, wie z. B. Deutschland, verliehen hat.

„Hierbei verweilend, fragen wir nun: wie haben unsere Hansestädte diesen natürlichen Ansprüchen der deutschen Binnenländer, wie ihren eigenen Verpflichtungen gegen dieselben — deren Erfüllung Bedingung ihrer Existenz ist — bisher genügt? Haben sie Verbindungen in nahen oder entfernten Ländern angeknüpft, um den Absatz unserer Producte zu bewerkstelligen; oder: haben sie auch nur einen einzigen Vertrag mit fremden Staaten abgeschlossen, bei denen das Interesse des inneren Deutschlands berücksichtiget, oder durch welchen irgend eines unserer Producte oder Fabricate im Auslande begünstiget wurde? — Weder das Eine noch das Andere! Haben sie unsere auswärtigen Ein- und Verkäufe selbst und directe — von Land zu Land — gemacht? Jedermann weiß, daß wenigstens zwei Drittheile aller unserer Importationen uns aus der zweiten Hand zugehen, oder den Hansestädten in Consignation zugesendet werden, während unsere Exportationen aus denselben fast ganz aus-

gehört haben! — Haben sie endlich die eigene Schifffahrt vorzugsweise zu unseren eigenen Geschäften angewendet und durch Entwickelung dieses wichtigen Erwerbzweiges die Waldungen des Binnenlandes zu verwerthen, oder Tausenden von Arbeitern und Seeleuten dadurch nützliche Beschäftigung zu verschaffen gesucht? — Alle unsere Hanseestädte und Küstenländer zusammen genommen, haben, bei zehnmal mehr Mitteln dazu, nicht den dritten Theil Handelsschiffe ausgerüstet als das benachbarte Frankreich, und bei einer doppelten Anzahl von Producenten und Consumenten, welche sie zu bedienen haben, nicht den fünften Theil so viel als die Vereinten nordamerikanischen Staaten! — Frägt man nun aber warum sie dies Alles nicht haben? so ist die Antwort freilich: weil sie es nicht können! .... Nein, sie können es wirklich nicht, selbst nicht bei dem besten Willen, und diese Unmöglichkeit liegt zugleich in ihrer isolirten Stellung, in ihrer Absonderung von dem Binnenlande, dem sie angehören, und in ihrer Ohnmacht nach Außen; denn, ohne allen Einfluß auf die sie umgebenden inneren Staaten, würden sie hier keine einzige gemeinnützige Maaßregel durch-

zusetzen im Stande seyn, auch wenn sie es wollten, während sie dort — in überseeischen Ländern — kaum durch einige Handels-Agenten vertreten, allen ihren Vorstellungen nicht den geringsten Nachdruck geben, nicht einmal mit einer Reciprocitäts-Maaßregel drohen, viel weniger noch dieselbe ausführen können. Nichtsdestoweniger aber sind erwähnte Städte doch fast ganz allein die wirklichen Geschäftsführer Deutschlands im Auslande, d. h. solche, die mit demselben in materielle Berührung kommen, während die diplomatischen Geschäftsträger unserer Binnenstaaten daselbst, mehr nur formelle Vertreter zu nennen seyn möchten, welche aber wiederum ihrerseits bei dem besten Willen, zu Gunsten des Inlandes keine große Maaßregeln dort durchzusetzen im Stande sind, weil die Ausführung derselben nur vermittelst und durch die fraglichen Städte geschehen kann, auf welche jedoch das Ausland, namentlich England auf Hamburg, einen gebietenderen Einfluß ausübt als Deutschland selbst. Und aus diesem Conflict des gegenseitigen eigenen Unvermögens ist es denn gekommen, daß unsere Hansestädte aus deutschen Handelsstädten, was sie seyn sollten, allgemeine

Handels-Factoreien und Waaren-Niederlagen für den Verkehr der ganzen Welt auf deutschem Grund und Boden geworden sind; ein Mittel für alle Völker uns nach Willkühr auszubeuten, ohne alle Gegenseitigkeit; freie Waaren-Depots für alle Länder, ohne daß auch nur ein Einziges uns ein ähnliches einräumt; — Städte, mit einem Worte, die so gut England und Amerika und jedem anderen Lande, als Deutschland angehören, und die mit dem Mutterlande, durch nichts, als durch zwölf- oder funfzehnhundert Mann in Zeiten der Gefahr vereint, in Zeiten des Friedens aber völlig ungebunden, sich um die Förderung der inneren Interessen so wenig kümmern, als um die irgend eines anderen Landes, von denen allen sie nur die Geschäftsvermittler und Commissionaire sind . . . . . Thatsachen, aus welchen sich zur Genüge ergeben dürfte, daß die bisherigen Verhältnisse zwischen den deutschen Binnenländern und deren Seestädten nicht länger bestehen können, sondern eine Aenderung erheischen, durch welche zuvor die beiderseitigen inneren Interessen verschmolzen werden müssen, um dann, entweder durch gemeinschaftliche Maaßnahmen, oder Anwendung vereinter Mittel die allgemeinen Landes-

Interessen gegen das Ausland zu verwahren, dessen Plünderung wir so lange ausgesetzt seyn werden, als die Beute sich der Bemühung lohnt.

„Durch einen Anschluß der Städte Hamburg und Bremen an den großen deutschen Zollverband kann allein das Erstere erreicht, dem Letzteren vorgebeugt werden, und da diesem von Seiten der Binnenländer vorgebeugt werden muß, so werden die respectiven hohen Regierungen derselben auch leicht die Mittel und Wege erkennen, diese Städte, sey es mit oder wider ihren Willen, zu einem solchen Beitritte zu vermögen (Pütter, Pag. 47—50)."

Wir wollen diese Sätze, die wir zur besseren Uebersicht in ihrem Zusammenhange vorangestellt haben, einzeln durchgehen, um unsere Aufstellung, daß der Vorf. in vollkommener Unkenntniß seines Gegenstandes und der ihn betreffenden Thatsachen geschrieben habe, wahr zu machen. Gleich den im ersten Satz enthaltenen Vorwurf widerlegt er selbst. Mag es richtig oder unrichtig seyn: daß es Pflicht des Handelsstaates ist, die Producte des Binnenlandes so hoch als möglich zu verwerthen, und alle fremden Consumtions-Artikel so niedrig als möglich einzukaufen — jedenfalls geschieht das in Hamburg.

Dadurch, daß es, wie er selbst sagt, eine allgemeine Waaren-Niederlage für den Verkehr der ganzen Welt auf deutschem Grund und Boden geworden ist, dadurch setzt es den Binnenländer in den Stand, zu jeder Zeit, in jeder beliebigen Auswahl, zu den möglichst billigen Preisen einen jeden ausländischen Consumtions-Artikel, sey es zum unmittelbaren Verbrauch, sey es zur weiteren Verarbeitung, dort zu finden; dadurch lockt es den Ausländer herbei, sich zur Befriedigung seines Bedarfes deutscher Erzeugnisse nach Hamburg zu wenden; dadurch wird es zu einem gesuchten Markte; und Herr Pütter frage einmal einen jeden Producenten, was ihm erwünschter sey, als ein beständig offener und gesuchter Markt? Daß Schutzzölle irgend einer Art, wollte man sie in Hamburg einführen, sofort den Markt stören und für die, welche sie schützen sollen, die gerade entgegengesetzte Wirkung hervorbringen würden, scheint Herr Pütter zu verkennen; aber er weiß auch nicht, daß die Haupt-Producte des deutschen Binnenlandes in der That hier einer Begünstigung genießen. Getreide, Wolle, Zink, Leinen, so auch Drucksachen und gedruckte Bücher, bezahlen keinen Zoll in Hamburg; Stab- und Bauholz keinen Eingangszoll,

und nur ½ pCt. Court. von Banco (d. h. ½ von 125) bei der Ausfuhr; endlich bezahlen auch Twiste, dieses für die inländische Fabrication so wichtige Material, keinen Zoll; und diese Begünstigungen erscheinen nur deshalb minder bedeutend, weil die Zoll-Ansätze im Allgemeinen — ½ pCt. Court. von Banco, oder ½ von 125, mithin eigentlich nur ⅕ pCt. — hier so niedrig sind. Wenn Herr Pütter aber meint, daß diese niedrigen Zollsätze, welche dem auswärtigen Handel zu Gute kommen, ohne bedeutende Opfer von Seiten des Hamburger Bürgers möglich sind, so irrt er. Er lese nur die Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft von den Jahren 1829 und 1830 über die hiesige Zoll-Ordnung, in Folge deren der frühere Zoll von 1½ auf ½ pCt. heruntergesetzt wurde, was, wegen des entstehenden Ausfalles, die Aufbringung von jährlich Court. Mark 475,000 auf anderen Wegen nöthig machte. Herr Pütter wird sagen, daß die Hamburger dies nicht gethan haben würden, wenn sie es nicht ihrem eigenen Interesse für zuträglich gefunden hätten. Immerhin; deshalb kommen jene Opfer nicht minder dem ganzen Handel zu Gute, und wenn die Hamburger sie im wohlverstandenen Handels-Interesse bringen, so hat Herr

Pütter wenigstens noch Nichts vorgebracht, was sie davon zurückführen könnte.

Was die Frage desselben betrifft: „ob die Hanseſtädte Verbindungen im Auslande angeknüpft haben, um den Absatz deutscher Producte daselbst zu bewerkstelligen?“ so möge er diese erst deutlicher ausdrücken, ehe er eine Antwort darauf verlangt; vielleicht auch findet er diese Antwort selbst, wenn er über den hanseſtädtischen Handel genauere Erkundigungen einzieht, als er bis jetzt gethan zu haben scheint. Wenn er aber behauptet, daß die Hanseſtädte niemals Verträge mit fremden Staaten geschlossen, bei denen die Interessen des innern Deutschlands berücksichtigt worden, so begreift man nicht, warum er sich nicht lieber der Mühe unterzogen hat, sich vorher hierüber zu unterrichten. Herr Pütter scheint nur von einem Vertrage mit Preußen Etwas gehört zu haben, den er auf eine Weise zu beseitigen empfiehlt (Pag. 55), welche den Unterschied zwischen ihm und seinem gelehrten Namensvetter, dem Vertheidiger des Rechtsspruches: pacta sunt servanda, noch schroffer hervorhebt. Von den zwischen Großbritannien, den Ver. Staaten von Nord-Amerika, Mexico, Brasilien, Süd-Amerika

überhaupt, Griechenland und eben diesen Hanseſtädten beſtehenden Verträgen, wodurch der hanſeſtädtiſchen Flagge und den unter ihr eingeführten Waaren dieſelben Rechte wie den begünſtigteſten Nationen eingeräumt werden, muß er gar nichts wiſſen; denn daß er ſich einbildet, jene Staaten würden mit den Hanſeſtädten, mögen dieſe von dem ganzen deutſchen Hinterlande unterſtützt werden oder nicht, Verträge eingehen, wodurch ſie denſelben noch beſondere Privilegien vor den ſonſt am meiſten begünſtigten Nationen einräumen, iſt nicht anzunehmen. Eben ſo ſpricht Herr Pütter über die hanſeſtädtiſchen Schiffahrts-Verhältniſſe, ohne alle Kenntniß ſeines Gegenſtandes. Die Hanſeſtädte allein ſind es, mit Ausnahme von Schottland, welche unter eigener Flagge eine größere Anzahl von Schiffen, von größerem Tonnengehalt, mit größeren Beſatzungen und werthvolleren Ladungen im Handel mit den Ver. Staaten von Nord-Amerika beſchäftigt haben, als dieſe ſelbſt im Handel mit ihnen. Ueberhaupt ſteht die hanſeatiſche Flagge der großbritanniſchen unter den auswärtigen in den nordamerikaniſchen Häfen zunächſt. Denn wenn auch (im Jahr 1835) Spanien 162 Schiffe dort

ein- und 177 ausgehen ließ, Mexico eben so resp. 123 und 122, und die Hanseſtädte nur resp. 95 und 98, so hatten doch die hanseatiſchen Schiffe einen Tonnengehalt von resp. 28,218 und 28,421, während die ſpaniſchen nur resp. 24,497 und 26,247, die mexikaniſchen nur resp. 11,057 und 10,531 Tonnen hielten. Hierüber, auch daß die Hanſeſtädte in dem nordamerikaniſchen Handel mit den europäiſchen Staaten den dritten Platz einnehmen, ſo wie über viele andere Einzelnheiten, welche es nöthig iſt zu wiſſen, um ein allgemeines Urtheil fällen zu können, kann Herr Pütter ſich aus dem Berichte des Finanz-Departements vom 18. Mai v. J. über den auswärtigen Handel der Ver. Staaten von Nord-Amerika in dem mit dem 30 Sept. 1835 endenden Jahre belehren, oder, wenn ihm dieſer nicht zur Hand ſeyn ſollte, aus den Auszügen in den Bremiſchen Blättern, Heft V. Pag. 90 ff. Den etwas wunderbar klingenden Vorwurf, daß die Hanſeſtädte nicht den fünften Theil ſo viele Handelsſchiffe ausrüſten, wie die Ver. Staaten von Nord-Amerika, d. h. drei Städte mit etwa 230,000 Einwohnern nicht ſo viele wie ein halber vom Ocean umſpülter Welttheil mit 12 Millionen Ein-

wohnern, würden wir dann vielleicht nicht ausgesprochen finden.

Aber Herr Pütter würde überhaupt wohl Manches nicht gesagt, er würde vielleicht sein ganzes Buch nicht geschrieben, er würde gewiß den Anschluß Hamburgs an den deutschen Zollverband nicht in der Art, wie dort geschehen, gefordert, oder richtiger geboten haben, hätte er sich vorher über den Hamburgischen Handel auch nur einigermaaßen belehrt. Er würde den Nutzen, welcher aus solchem Anschlusse dem Zollverbande erwachsen könne, gründlicher erörtert, er würde die Schwierigkeiten, welche sich demselben entgegen stellen, nicht verkannt, er würde dadurch sich und seine Leser in den Stand gesetzt haben, die Vortheile und Nachtheile desselben gegen einander abzuwägen. Das Erste, was ihm, der im Interesse des Binnenlandes, nicht Hamburgs, den Anschluß dieser Stadt verlangt, obgelegen hätte, nämlich: den Vortheil für das Binnenland aus diesem Anschlusse zu beweisen, würde ihm am allerschwersten geworden seyn. Alles, was Hamburg diesem als Hafenstadt seyn kann, das ist und leistet es. Vor allen Dingen gestattet es jede Einfuhr zur Wieder-Ausfuhr durchaus zollfrei; sodann sind,

wie schon oben gezeigt, fast alle Haupt-Producte deutscher Ausfuhr hier ganz zollfrei, und die Einfuhr der übrigen gestattet es gegen eine Abgabe, die für den Steuerpflichtigen von keinerlei Bedeutung, für den hiesigen Staat aber nur wegen der großen Masse der einverzollten Waaren nicht bedeutungslos ist. Ja, möchte Herr Pütter sagen, wenn Ihr unsere Fabricate so wohlfeil zulasset, so lasset Ihr die englischen, französischen, belgischen und andere ausländische Fabricate nicht minder wohlfeil zu. Was kann es ihm aber verschlagen, ob der Hamburger sich wohlfeiler kleidet, wohlfeiler seinen Thee, Kaffee und Wein trinkt, als der Binnenländer, sobald er Diesem nur keinen Abbruch damit thut? Wohl dürfte der Hamburger eher klagen, — wenn billige Klagen etwas hülfen — daß er, der deutsches Getreide mit allen übrigen Haupt-Producten Deutschlands zollfrei einläßt *), mit seinen eigenen Erzeugnissen an den

*) In Hamburg sind eingeführt 1835: Leinen 17,718 Kisten, 4798 Packen und Ballen, 1058 Rollen, 42,903 Stück, 244 diverse Colli; Wolle 66,184 Ballen; Weizen 8013 Last. Im Jahre 1836: Leinen 17,776 Kisten, 6342 Packen und Ballen, 509 Rollen, 63,571 Stück; Wolle 82,478 Ballen; Weizen 17,027 Last.

übrigen deutschen Zoll-Linien dem Engländer mit seiner theuren Korn-Bill gleich behandelt wird. Sollten aber diese Zoll-Linien von der preussischen Gränze nach Hamburg verlegt werden, was würde die erste nothwendige Folge seyn? Der Hamburger würde gezwungen, seine Capitalien, seine Thätigkeit in großem Maaße der Fabrication zuzuwenden, und bei den bedeutenden Vorzügen, die ihm in vielfacher Beziehung zur Seite stehen, würde er bald in manchen der wichtigsten Fabrications-Zweige als ein siegreicher, in vielen anderen als ein gefährlicher Nebenbuhler inländischer Fabriken dastehen. Ob Hamburg sich im Allgemeinen besser als jetzt dabei stehen würde, mag vorläufig dahingestellt bleiben, da auch Herr Pütter diese Frage ganz außer Acht läßt; aber wir werden weiter unten zeigen, daß in jenem Falle für diese Stadt keine andere Wahl übrig bleibt.

Wenn aber das deutsche Binnenland, durch den Anschluß Hamburgs an seine Zölle, Nichts gewinnt, so verliert es sicherlich in bedeutendem Maaße einen der größten Vortheile für Handel und Fabrication, einen nahen Marktplatz auf deutschem Grund und Boden, der sich an beständiger Fülle mit jedem auf

der Welt messen kann, ja dem nur sehr wenige in der Art gleich kommen.

Hamburg hat im J. 1835, einem Mitteljahre, eingeführt:

Zucker: 91 Mill. Pf. Außerdem Kandies: 45,688 Kisten, 10,015 Kilogr. (1834: 72 Mill. 1833: 74½ Mill. 1832: 111 Mill. 1831: 110 Mill. Pf.)

Kaffee: 1835: 44¼ Mill. Pf. (1834: 51¾ Mill. 1833: 42 Mill. 1832: 57¼ Mill. 1831: 44½ Mill. Pf.).

Baumwolle: 1835: 40,411 Ballen. (1834: 36,000. 1833: 23,000. 1832: 36,000. 1831: 25,000 Ballen.)

Twist: 1835: 28,385 Ballen, 174 Faß, 85 Kisten. (1834: 25,067 B., 118 F., 15 K. 1833: 23,938 B., 128 F., 40 K.).

Reis: 1835: 10,162 Tonnen, 12,224 Sack, 45 Faß. (1834: 10,582 T., 13,174 S. 1833: 13,014 T., 10,095 S., 160 F. 1832: 7940 T., 5,467 S., 11 F. 1831: 17,159 T., 9530 S.)

Sago: 1835: 587 Faß, 868 Sack, 1,332 Kisten. (1834: 286 F., 465 S., 1,661 K. 1833: 435 F., 193 S., 710 K.)

Taback: wovon die Zufuhren in jenem Jahre freilich stärker als gewöhnlich waren, gab folgendes Resultat:

Varinas-Canaster: 1,792 Körbe.
Portorico, in Rollen und Blättern 3,800,000 Pf.
Maryland: 658 Faß.
Virginia: 660 Faß.
Kentucky: 1342 Faß.
Havana und Cuba: 1,618 Seronen und Kisten.
St. Domingo: 4,746 Seronen.
Brasil-Blätter: 102 Faß und Packen.
" Rollen: 4,187 Rollen.
Nordamerican. Stengel: 372 Faß.
Spanische Stengel: 5,207 Seronen und Packen.

Thee: 1835: 10,219/4 K. (1834: 45,660/4 K. 1833: 17,200/4 K. 1832: 22,000/4 K.)

Cacao: 1835: 3,600 Sack. (1834: 2,000 S. 1833: 6,604 S).

Indigo: 1835: 5,605 Kisten, 278 Ser., 7 Faß. (1834: 4,709 K., 539 S., 2 F. 1833: 5,325 K., 249 S., 5 F. 1832: 7,892 K. 279 S. 1831: 4,563 K., 499 S.)

Cochenille: 1835: 281 Colli. (1834: 251 C. 1833: 241 C.)

Corinthen: 1835: 1,620 div. Gebinde. (1834: 700 div. G. 1833: 1,087 div. G., 980 Bothen.)

Rosinen: 1835: 16,835 Faß, 4,275 Kisten, 775 div. Geb. (1834: 12,287 F., 3,770 K., 1,112 div. G. 1833: 21,146 F., 6,360 K., 2,060 div. G.)

Südfrüchte: 1835: 35,591 Kisten, 55 Körbe, 55 Faß, 303 Töpfe. (1834: 38,104 Kist., 44 Körbe, 1,121 Trommeln, 39 Schacht.)

Cassia: 1835: 6,486 Kisten, 3,314 Matten. (1834: 1,170 K., 17,837 M. 1833: 8,092 K., 16,582 M.)

Pfeffer: 1835: 7,800 Sack, 1,040 Ballen.

und nur ½ pCt. Court. von Banco (d. h. ½ von 125) bei der Ausfuhr; endlich bezahlen auch Twiste, dieses für die inländische Fabrication so wichtige Material, keinen Zoll; und diese Begünstigungen erscheinen nur deshalb minder bedeutend, weil die Zoll-Ansätze im Allgemeinen — ½ pCt. Court. von Banco, oder ½ von 125, mithin eigentlich nur ⅕ pCt. — hier so niedrig sind. Wenn Herr Pütter aber meint, daß diese niedrigen Zollsätze, welche dem auswärtigen Handel zu Gute kommen, ohne bedeutende Opfer von Seiten des Hamburger Bürgers möglich sind, so irrt er. Er lese nur die Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft von den Jahren 1829 und 1830 über die hiesige Zoll-Ordnung, in Folge deren der frühere Zoll von 1½ auf ½ pCt. heruntergesetzt wurde, was, wegen des entstehenden Ausfalles, die Aufbringung von jährlich Court. Mark 475,000 auf anderen Wegen nöthig machte. Herr Pütter wird sagen, daß die Hamburger dies nicht gethan haben würden, wenn sie es nicht ihrem eigenen Interesse für zuträglich gefunden hätten. Immerhin; deshalb kommen jene Opfer nicht minder dem ganzen Handel zu Gute, und wenn die Hamburger sie im wohlverstandenen Handels-Interesse bringen, so hat Herr

Pütter wenigstens noch Nichts vorgebracht, was sie davon zurückführen könnte.

Was die Frage desselben betrifft: „ob die Hansestädte Verbindungen im Auslande angeknüpft haben, um den Absatz deutscher Producte daselbst zu bewerkstelligen?“ so möge er diese erst deutlicher ausdrücken, ehe er eine Antwort darauf verlangt; vielleicht auch findet er diese Antwort selbst, wenn er über den hansestädtischen Handel genauere Erkundigungen einzieht, als er bis jetzt gethan zu haben scheint. Wenn er aber behauptet, daß die Hansestädte niemals Verträge mit fremden Staaten geschlossen, bei denen die Interessen des innern Deutschlands berücksichtigt worden, so begreift man nicht, warum er sich nicht lieber der Mühe unterzogen hat, sich vorher hierüber zu unterrichten. Herr Pütter scheint nur von einem Vertrage mit Preußen Etwas gehört zu haben, den er auf eine Weise zu beseitigen empfiehlt (Pag. 55), welche den Unterschied zwischen ihm und seinem gelehrten Namensvetter, dem Vertheidiger des Rechtsspruches: pacta sunt servanda, noch schroffer hervorhebt. Von den zwischen Großbritannien, den Ver. Staaten von Nord-Amerika, Mexico, Brasilien, Süd-Amerika

erscheinen mag, so ist es doch gewiß, daß sie als Nennwerth der Waare im Verhältniß zum Betrage des davon zu entrichtenden Zolles nur höchst unbedeutend erscheint, und Hr. Pütter selbst wird zugeben, daß mit der Einführung des Verein-Zolltarifes, der Handel Hamburgs ein ganz anderer werden müsse; daß Hamburg ein Markt-, ein Lagerplatz, welcher Zufuhren aller Art beständig veranlaßt, sie in sich aufnimmt, sie dem Kauflustigen jeder Zeit darbietet, oder sie bis zu eintretendem Bedürfniß zurückhält, nicht länger bleiben könne. Der hiesige Kaufmann würde, auch wenn er für die Zoll-Auslage eine kleine Provision vom Binnenländer vergütet erhielte, seine Rechnung unmöglich dabei finden können, wenn er die eingeführten Waaren nicht auf der Stelle aufs Höchste verwerthete; es würde die schon oben für solchen Fall als nothwendig angedeutete Folge eintreten: die Entstehung von Fabriken aller Art, wodurch den Rohstoffen der höchst mögliche Werth gegeben wird; und wenn Hamburg auch unter diesen Verhältnissen immer ein bedeutender Einfuhr-Hafen bleiben wird, so wird es doch auf einen solchen beschränkt bleiben, und namentlich der Hauptvortheil

den es jetzt dem Binnenlande bietet, für dieſes verloren gehen.

Ein Einwand hiegegen ſcheint nahe zu liegen, daß, gleich wie London, Amſterdam, Antwerpen, trotz eines hohen Zolltarifes, dennoch große Handelsmärkte ſind, ſo Hamburg es ebenfalls ſeyn könne, ſobald es, wie dort, die eingeführten Waaren, bis ſie zum wirklichen Gebrauche kommen, in unverſteuerte Niederlagen bringe. Ein Blick von der andern Seite auf die örtlichen Verhältniſſe in Hamburg, wird dieſen Einwand eben ſo ſchnell niederſchlagen. Es giebt hier keine Magazine oder andere Gebäude, die zu ſolchen unverſteuerten Niederlagen dienen könnten; und erbauen kann man deren nicht, geſetzt auch der Raum dazu finde ſich, ohne einer großen Anzahl Grundſtücke in der Stadt, zum Werthe von vielen Millionen, einen unſchätzbaren Schaden zuzufügen; denn dieſe Gebäude haben ihren Hauptwerth gerade in dem, was ſie zu ſolchen unter Zoll-Controlle ſtehenden Niederlagen untauglich macht, in ihrer, zum Theil mit großen Koſten hergeſtellten, unmittelbaren Verbindung der an den Canälen liegenden Speicher mit den an die Straße

ohne Bezettelung des dazu befugten Amtes aus demselben herausgebracht werde. Von den Verrichtungen im Keller selbst haben die Zoll-Beamten keine Kenntniß zu nehmen. Der Inhaber des Lagers muß an jedem Tage, an welchem er die Aufschließung verlangt, eine Gebühr von einem halben Thaler entrichten, und kann an einem Tage 8 Stunden im Keller arbeiten lassen." — Die ganze Verordnung hat 28 Paragraphen, und eben so viele die dazu gehörige Anweisung über deren Ausführung. Hiermit vergleiche man die wesentlichen Bestimmungen der Hamburgischen Zoll-Ordnung vom Jahre 1816 in Bezug auf Transito-Gut. „Art. XIV. Transito-Gut ist nach dem dieser Verordnung zum Grunde liegenden gesetzlichen Begriffe, allein solches Gut, welches zur Spedition und weiteren Beförderung über Hamburg, es sey für Rechnung eines Hamburgers oder für fremde Rechnung, anhero gebracht wird. Es hört solches Gut auf, Transito-Gut zu seyn, sobald mit selbigem hieselbst eine Eigenthums-Veränderung vorgeht. — Ein jeder zur Transito-Freiheit hieselbst Berechtigte, welcher Gut auf Transito zu nehmen verlangt, hat in dem Transito-Zettel

auf seinen der Stadt geleisteten Eid zu erhärten, daß das von ihm auf Transito angegebene Gut nach dem obbemerkten gesetzlichen Begriffe wirklich Transito-Gut sey. Zur Transito-Freiheit beim hiesigen Zoll sind nur hiesige Bürger oder anderweitig im hiesigen Neru befindliche Einwohner berechtigt, jedoch ohne Unterschied, ob die Waare für ihre eigene oder fremde Rechnung anherokommt. — Die Transito-Freiheit besteht in Ansehung derjenigen Güter, welche sogleich oder während der nächsten drei Monate a dato des Transito-Zettels wiederum ausgeführt werden, darin, daß von solchen Waaren weder einkommend noch ausgehend irgend ein Zoll zu entrichten ist. (Eine Prolongation der Transito-Freiheit kann unter Umständen bis auf 6 Monate gegen Erlegung einer Abgabe von $\frac{1}{4}$ pCt. Courant vom Banco-Werth der Waare, $= \frac{1}{5}$ pCt., erlangt werden.)" — Diese Zusammenstellung macht jeden Commentar überflüssig; es liegt am Tage, daß eine Stadt mit solchen Zoll-Einrichtungen, die in allen ihren Theilen von gleich liberalem Geiste zeugen, wie z. B., daß Güter oder Waaren, die mit der Post kommen oder versandt werden, sofern der Werth der

denſelben Eigenthümer gehörenden nicht 50 — und nach den neueſten Verordnungen, nicht 100 ℔ Bco. überſteigt, ganz zollfrei ſind; daß Victualien und Pacotillen bis 20 — jetzt bis 100 Pf. an Gewicht, welche von Fuhrleuten nach Holſtein und Mecklenburg, und von ober- und niederwärts fahrenden Schiffern mitgenommen werden, keinen Ausgangs-Zoll entrichten; — es liegt am Tage, ſage ich, daß in eine ſolche Stadt ein Zoll-Syſtem, wie das der Vereins-Lande, — mag es in ſich noch ſo ausgezeichnet, mag der Uebergang dazu von andern Staaten, die von jeher einem der Art nach ähnlichen Syſteme unterlegen haben, noch ſo leicht, und ſelbſt wohlthätig ſeyn, — nicht ohne eine vollſtändige politiſche Umwälzung eingeführt werden kann, das Wort „politiſch“ hier in ſeinem weiteſten Umfange genommen. Ob den Hamburgern, die von den in den Vereins-Landen höchſt beſteuerten Gegenſtänden jetzt mehr verzehren, als die Einwohner vielleicht irgend einer andern Stadt, das Sechs- oder Zehnfache von dem vergütet werden ſoll, was nach Maaßgabe ihrer Kopfzahl aus den Zoll-Einkünften ihnen zukommen würde, darauf kommt es am wenigſten an.

Bei Weitem wesentlicher ist schon die Veränderung, welche durch die plötzliche Vertheuerung gewöhnlicher Genüsse, ja Bedürfnisse, in die ganze Lebensweise der untern Klasse eintreten muß, die ohnehin schon durch die nothwendige Veränderung des ganzen Handels gewaltsam in andere Bahnen geworfen wird. Am wichtigsten aber ist der Widerstreit, der dann zwischen dem Haupt-Element des Hamburgischen Lebens, dem Handel, und dem Element der Hamburgischen Verfassung, der Freiheit, entstehen würde. Diese letztere ist es, welche verlangt, daß auch in der Zoll-Verwaltung Vieles auf Vertrauen beruhe, und der Rechtlichkeit der Bürger anheimgegeben sey. Eine strengere Zoll-Ordnung, die den Preis der Uebertretung in sich trägt, und als beständige Lockung aushängt, muß Mittel der Beaufsichtigung anwenden, die mit solchem Vertrauen nichts gemein haben können. Will Herr Pütter es jetzt noch den Hamburgern so sehr zum Vorwurf machen, daß sie sich nicht beeilen, selbst unaufgefordert, dem größeren Zoll-Vereine sich anzuschließen?

* * *

Während mit obigem Artikel beschäftigt, kommt mir die Beilage zu No. 40 des allgemeinen Organs für Handel und Gewerbe vom 18 Mai. d. J. zur Hand, welche einen Artikel: die freie Hanseſtadt Hamburg überschrieben enthält. Ich bin keineswegs gemeint, in Abrede zu ſtellen, daß der Verf. viele der dort angeführten Mängel und Gebrechen mit Recht rügt; noch weniger will ich als Vertheidiger des in vielen Theilen der Stadt höchſt vernachläſſigten Straßenpflaſters und der faſt durchgehend ſchlechten Beleuchtung auftreten; ja, ich hätte nichts dagegen, daß alle hieſigen öffentlichen Gebrechen häufiger noch, und mit größerer Sachkenntniß als dort geſchieht, wenn auch mit ächterer Lauge, durchgenommen würden, damit die großartigen Anlagen Hamburgs ihre vollſtändigere Entwickelung finden. Wenn aber der Verfaſſer ſich darüber beſchwert, daß die Anlagen von Eiſenbahnen, von hier nach Lübeck, oder von hier nach Hannover, hier wenig Anklang gefunden haben, ſo wird er ſich ſelbſt geſtehen müſſen, daß für die erſtere man hier, obgleich in der beſtimmten Vorausſicht, daß die Sache an der Abneigung der däniſchen Regierung ſcheitern

würde, nicht unbedeutende Geld-Opfer gebracht habe; und was die zweite betrifft, so war es natürlich, daß der Eifer erkaltete, sobald hannoverscher Seits erklärt wurde, daß von einer Eisenbahn von Hamburg nach Hannover gar nicht die Rede sey, sondern dieselbe sich auf die hannoverschen Lande beschränken solle. Unterhandlungen mit Magdeburg haben eigentlich gar nicht Statt gefunden; daß sie mit Berlin zu einem gedeihlichen Resultat geführt werden mögen, steht zu hoffen. — Noch halte ich es für die Leser des „Organs" nicht für überflüssig zu bemerken, daß der in der Beilage No. 40 erwähnte Aufsatz in der hiesigen Börsenhallen-Liste von einem andern Verfasser herrührt, der hoffentlich sein dort gegebenes Versprechen erfüllen wird.